

Stadtwerke Osnabrück AG  
Flohmärkte im Moskaubad

Veranstalter: Stadtwerke Osnabrück AG  
Moskaubad  
Limberger Str. 47  
49080 Osnabrück

Ansprechpartner: Frau Sonja Koslowski (Badleitung Moskaubad)  
[sonja.koslowksi@sws.de](mailto:sonja.koslowksi@sws.de) oder 0541 2002-2491

## **Teilnahmebedingungen/Marktordnung**

### **1. Anmerkung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung erkennt der Standbetreiber die Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Am Veranstaltungstag gilt der Zutritt auf das Gelände ausschließlich mit der 2G-Regel nur für Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis und Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises.

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt ausschließlich über die luca-App bzw. die Luca-Schlüsselanhänger.

### **2. Anmeldung**

Pro Person können maximal zwei Stände gebucht werden.

Erst durch die Zusendung und Bezahlung der Rechnung des Veranstalters durch den Standbesitzer wird die Anmeldung rechtskräftig.

Als Anmeldebestätigung erhält der Standbesitzer ein E-Ticket, auf dem der genaue Standplatz vermerkt ist. Beim Aufbau darf nur die gekaufte Fläche genutzt werden.

Ein gebuchter Stand kann nicht storniert werden. Das Ticket ist jedoch auf andere Personen übertragbar.

Zusätzlich zum Standplatz kann auch ein Parkplatz auf dem Moskaubad-Außengelände hinter der Tribüne gebucht werden. Ein Parkplatz kostet 10,00€. Pro Fahrzeug ist ein Parkplatz notwendig (Auto + Anhänger = 2 Parkplätze). Pro Person können maximal 4 Parkplätze gebucht werden.

Bitte beachten Sie die Wegeführung (siehe Anhang).

### **3. Allgemeine Angaben zu den Ständen**

Jeder Stand hat eine Größe vom 300 x 150 cm. Die Standgebühr beträgt 20,00 € pro Stand (inkl. 19 % Mehrwertsteuer & Familieneintritt: 2 Erwachsene, 2 Kinder). Das Aufstellen von Ständen an ungekennzeichneten Stellen ist untersagt. Die Nutzung eines Pavillons über den gebuchten Stand ist vor Ort mit den Standnachbarn abzustimmen.

### **4. Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungszeiten**

Die Stände können ab 07:00 Uhr aufgebaut werden.. Der Flohmarkt öffnet um 09:00 Uhr und wird pünktlich um 16:00 Uhr geschlossen. Während des Auf- und Abbaus sowie während der kompletten Veranstaltung sind die Rettungswege freizuhalten.

### **5. Verkaufsobjekte**

Alle Verkaufsobjekte, die den guten Sitten widersprechen, sind vom Verkauf ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen. Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten sind gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) verboten. Der Verkauf sämtlicher Mittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen.

### **6. Zulassung**

Es sind nur Privatpersonen zugelassen, die auf dem Flohmarkt nicht gewerblich auftreten. Profi-Trödler sind nicht zugelassen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

### **7. Reinigung**

Die Reinigung der Stände obliegt dem Standbesitzer. Abfall und Pappkartons sind vom Standbesitzer zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des Standbetreibers durch den Veranstalter gereinigt.

### **8. Haftungsausschluss**

Sämtliche Schäden, die während der Veranstaltung am Eigentum des Veranstalters entstehen sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Verkaufsgegenstände während des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten und Mitarbeiter sowie Helfer oder durch das verkehrende Publikum oder sonstigen Umständen verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wasser oder aus anderen

Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhender Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhender Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Verkaufsobjekte während der Besuchszeiten des Marktes hat der Standbetreiber selbst Sorge zu tragen. Der Standbetreiber haftet für jeden Person- und Sachschaden, der durch seinen Standaufbau oder seinen Verkaufsobjekte entsteht.

### **9. Feuerschutz**

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ständen nicht gelagert oder verkauft werden.

### **10. Hausrecht**

Auf dem Gelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

### **11. Ausweispflicht**

Das ausgedruckte oder digitale E-Ticket inkl. Standnummer gilt als Standbestätigung und ist beim Einlass unbedingt vorzuzeigen.

### **12. Schlussbestimmung, Zuwiderhandlungen**

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Polizei und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. wird mit der sofortigen Schließung des Standes geahndet. Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

### **13. Schlechtwetterregelung**

Bei schlechten Wettervorhersagen (starker Niederschlag etc.) behält sich das Team vor, den Flohmarkt im Vorfeld abzusagen und auf einen anderen Termin zu verschieben.

Sollte sich das Wetter während des Aufbaus extrem verschlechtern, wird der Termin durch das Team verschoben. Bei einer Veranstaltungsdauer von min. 2 Stunden wird der Flohmarkt ersatzlos abgesagt.

Bei einer Terminverschiebung behalten die Tickets ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie die Wegeföhrung:

